



BUNDESVERBAND DEUTSCHER VERSICHERUNGSKAUFLEUTE e.V.

Stellungnahme des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute e.V.

Zum „Eckpunktepapier Grundrente“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)
vom Februar 2019

I. Vorbemerkung

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK) ist Berufsvertretung und Interessenverband der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland. Er ist das berufspolitische Sprachrohr von 40.000 Versicherungs- und Bausparkaufleuten gegenüber der Öffentlichkeit, den Versicherungsunternehmen und der Politik sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union. Der Verband fördert die Interessen seiner Mitglieder und nimmt ihre beruflichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Belange wahr.

II. Stellungnahme

Der BVK begrüßt die grundsätzlichen Überlegungen des BMAS zu einer Grundrente, lehnt jedoch die angedachte Allgemeingültigkeitsversion ab und mahnt zusätzliche, systematische und bereits im Erwerbsleben ansetzende Maßnahmen an.

Die Grundrente in der angedachten Allgemeingültigkeitsversion führt zu weiteren steuerlichen Belastungen der Beitragszahler, welche in dieser Form nicht befürwortet werden können. Die Berechnung der gesetzlichen Rente folgt einer generationengerechten Ermittlungsformel und sollte nicht durch eine generelle Aufstockung entwertet werden. Das Grundproblem einer zu geringen gesetzlichen Altersrente resultiert aus einem zu geringen Lohnniveau im aktiven Erwerbsleben. Dementsprechend führen die sogenannten Niedriglohnarbeitsverhältnisse systemisch auch zu einer Grundsicherungsrente am Ende des Erwerbslebens. Bei den im Raum stehenden Finanzierungsprognosen für die in der Konzeption des BMAS vor-

geschlagene Grundrente von vier bis sechs Milliarden Euro pro Jahr, werden aus Sicht des BVK künftige Generationen von Beitragszahlern belastet, welche ohnehin schon durch bereits bestehende Maßnahmen über Gebühr beansprucht werden. Die veranschlagten Mittel sollten aus Sicht des BVK besser in die Qualifizierung und Ausbildung von Arbeitskräften und in die Erhöhung der Wertigkeit der Arbeitsplätze investiert werden, um so auch das spätere Rentenniveau zu steigern. Zudem könnten durch Änderungen in der Steuergesetzgebung, geänderte Hinzuverdienstgrenzen bei Witwen-/Witwerrenten, den Wegfall von Anrechnungsvorschriften und eine stärkere Förderung von Mehrarbeit bei Teilzeitbeschäftigten und privater Vorsorge die Altersabsicherung unterstützt und gefördert werden.

Schließlich ist ein pauschaler Zuschlag ohne Bedürftigkeitsprüfung nicht zielführend. Eine Erhöhung der Rentenleistung für Menschen mit mehr als 35 Jahren Beitragszeit kann nur dann gerechtfertigt sein, wenn zuvor eine möglicherweise vereinfachte, aber dennoch unerlässliche Bedürftigkeitsprüfung erfolgt ist. Eine pauschale Verteilung nach dem „Gießkannenprinzip“ stellt aus Sicht des BVK eine Klientelpolitik dar, welche ohne Rücksicht auf die jüngeren Generationen betrieben wird.

III. Fazit

Vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit befürwortet der BVK daher nur eine zielgerichtete Unterstützung von Rentenempfängern, welche in der Vergangenheit trotz andauernder beruflicher Tätigkeit aufgrund ihrer Erwerbsbiographie keine ausreichenden Rentenanwartschaften, sei es aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder betrieblicher und privater Altersvorsorge, aufbauen konnten. Ergänzend hierzu sollte eine verbesserte Förderung bereits im Erwerbsleben ansetzen, um so die weiteren Säulen der Altersvorsorge zu stärken. In diesem Zusammenhang verweist der BVK auf seine einschlägigen Stellungnahmen (<https://www.bvk.de/themen/altersvorsorge/>).

Bonn, den 14.02.2019

Bundesverband

Deutscher Versicherungskaufleute e.V.